

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Staatsminister Albert Füracker

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Tim Pargent

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Gerd Mannes

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Florian Ritter

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Abg. Raimund Swoboda

Abg. Sandro Kirchner

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

#### **Gesetz über einen BayernFonds und eine Bayerische Finanzagentur**

#### **(BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetz - BayFoG) (Drs. 18/7141)**

#### **- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Die Begründung und die Aussprache werden miteinander verbunden; das sind dann 14 Minuten Redezeit. Zugleich eröffne ich die Aussprache.

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile nun Herrn Staatsminister Füracker das Wort.

**Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Hier haben wir jetzt tatsächlich etwas, das mit einer sehr hohen Komplexität behaftet ist. Ich bitte, das kurz darstellen zu dürfen, und ich stelle mich natürlich auch jeglicher Diskussion sowohl morgen im Ausschuss als auch sicher noch einmal am Freitag.

Unser Hilfstableau umfasst Soforthilfen für Unternehmen und Liquiditätshilfen durch gesicherte Kredite über die LfA und die KfW. Jetzt haben wir uns überlegt, was wir noch tun könnten für Unternehmen, die vor der Krise an sich gesund waren – darauf kommt es auch an – und die in Not geraten, die es einfach aufgrund der coronabedingten Schließungen und Ausfälle nicht mehr schaffen.

Wir haben dabei nicht weit blicken müssen, weil es ein Konstrukt dieser Art in Deutschland schon gibt. Der Bund hat dieses Konstrukt bereits gewählt und macht mit diesem Wirtschaftsstabilisierungsfonds genau das, was wir jetzt planen. Er besichert in sehr hoher Weise Kredite per Bürgschaften, die Unternehmen bekommen können, oder er beteiligt sich gar mit Eigenkapital – jedenfalls temporär – an Unternehmen, die

es sonst nicht mehr schaffen oder die – ich sage mal den berühmten Satz – sonst nach China verkauft werden könnten.

Wir überlegen uns also, wie wir Unternehmen in dieser Krisenphase stabilisieren können, bis sie wieder aus eigenen Kräften laufen, und wie sich das organisieren lässt.

Das Ganze hat eine hohe Relevanz in Sachen Beihilfe. Ich darf das als Staat nicht einfach so, weil ich das will, sondern das muss durch die Europäische Union genehmigt werden. Damit wir eine möglichst hohe Chance haben, das genehmigt zu bekommen, haben wir unser Gesetz sehr an das angelehnt, was der Bund macht – auch in Absprache und im ständigen Kontakt mit dem Bund –, um diese Notifizierung bzw. Genehmigung bei der Europäischen Union möglichst rasch zu erreichen.

Der Bund hat das seit Jahren in der Weise gestaltet und lässt sich das eben jetzt für die Corona-Krise mit 100 Milliarden Euro zusätzlich genehmigen. Dieses Geld möchte er für Rekapitalisierungsmaßnahmen einsetzen und mehrere 100 Milliarden Euro für den Bürgschaftsrahmen.

Wir haben uns jetzt überlegt, wie das bei uns gestaltet sein könnte, wenn der Bund 100 Milliarden Euro anbietet – und jetzt kommt der wesentliche Unterschied – für relativ große Unternehmen. Der Bund sagt: Ich biete diese Möglichkeit für die Unternehmen an, wenn du eine Bilanzsumme von 43 Millionen Euro hast, 50 Millionen Euro Umsatz und mehr als 250 Mitarbeiter. Zwei dieser Kriterien müssen zutreffen. Dann hast du die Chance, durch den Bundesschirm gesichert zu werden, oder der Bund beteiligt sich einige Zeit am Unternehmen. Das führt dazu, dass der ganze KMU-Bereich, der kleinere Mittelstand, keine Chance hat, beim Bund solche Versicherungen zu bekommen. Deshalb haben wir uns dazu entschlossen, es dem Bund nachzumachen, aber unseren Schwerpunkt auf Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten und auf Unternehmen zu setzen, die möglicherweise größer sind, aber beim Bund nicht als unterstützungsrelevant gegolten haben, weil sie nicht bundesweit bedeutsam sind.

Das ist die Grundidee dahinter. Diesen BayernFonds, wie wir ihn nennen, legen wir deswegen in dieser Weise als Gesetz vor, sehr intensiv angelehnt an das entsprechende Bundesgesetz, heruntergebrochen auf Bayern: 20 Milliarden für Kreditermächtigungen im Bereich Rekapitalisierung, also temporäres Eigenkapital für die Unternehmen, und jetzt haben wir zusätzlich noch 36 Milliarden im Gesetzentwurf stehen für die Bürgschaftsübernahmen. Wir planen aber mittlerweile, von diesen 36 Milliarden 10 Milliarden zur LfA zu geben, sodass der Bürgschaftsrahmen für unseren BayernFonds bei 26 Milliarden bestehen bliebe.

Jetzt muss ich an dieser Stelle noch etwas ausführen: Wir reden immer von den 60 Milliarden; sie entstehen genau dadurch, dass wir 20 Milliarden für die Beteiligungen haben, 26 Milliarden Bürgschaftsrahmen im BayernFonds, 12 Milliarden Sicherung der LfA sowie 4 Milliarden Staatsbürgschaften. Das sind insgesamt 62 Milliarden. Das ist ein Volumen, mit dem wir Firmen absichern und unterstützen können, wie es außer der Bundesrepublik wahrscheinlich keinem anderen Land und sogar dem benachbarten europäischen Ausland überhaupt nicht gelingt. Wir machen es, weil wir wollen, dass die bayerischen Firmen bayerisch bleiben können. Das ist unser Ziel. Wenn wir jetzt nur die Bundesmaßnahmen nähmen, hätten wir keine Chance, unseren größeren Mittelstand in Bayern durch die Krise zu bekommen.

Deswegen haben wir uns entschlossen, die Anforderungen niedriger zu setzen als der Bund: 10 Millionen Bilanzsumme, 10 Millionen Umsatz, 50 Arbeitnehmer als untere Grenze plus die Start-ups, denen wir helfen wollen. Das haben wir so im Gesetz vorgesehen. Dadurch können wir Unternehmen retten.

Welche Unternehmen sind das? – Es sind solche, die erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung unseres Landes haben und ihre technologische Souveränität behalten sollen, also nicht Technologie ins Ausland geben sollen, die Versorgungssicherheit im Sinne der Systemrelevanz und kritische Infrastruktur herstellen oder betreiben. Das sind vorrangig die Unternehmen, um die es uns geht. Die Expertise des Wirtschaftsministeriums und des Finanzministeriums kann helfen, dass die Mittel im

BayernFonds verwaltet werden. Es geht darum, dass eine Verwaltung dieser Gelder über die sogenannte Finanzagentur organisiert ist.

Wir bräuchten als Kreditermächtigung 20 Milliarden. Aber ich sage ausdrücklich: Niemand weiß, ob ich 5 Millionen brauche, 100 Millionen, 10 Milliarden oder 18 Milliarden. Ich kann es Ihnen nicht sagen. – So viel zum Thema Haushalt und auch zu der Idee, das in den Haushalt aufzunehmen. Ich kann das nicht sagen. Wir machen hier Krisenbewältigung de luxe, das heißt, ein Angebot, das es anderswo nirgends gibt. Wenn jemand eine bessere Idee hat, die Unternehmen durch diese Krise zu führen und den bayerischen Mittelstand zu retten, muss er das nur sagen. Aber bewährte Instrumentarien zu nutzen, die ich bei der EU auch noch genehmigen lassen muss, also das nachzumachen, was wir in Deutschland schon haben, ist eine kluge Vorgehensweise. Ich bin offen für bessere Vorschläge. Zumindest habe ich bisher keinen besseren gehört.

Noch eines muss man wissen: Der Worst Case jeder Beteiligung ist der Verlust. Das ist der Grund, warum wir uns nochmals beteiligen wollen, um die Firmen zu retten. Ich kann Ihnen nicht versprechen, dass es gelingt. Der Best Case ist, dass wir die Firmen nicht nur über die Krise retten, sondern es sogar schaffen, dass diese Firmen hinterher wieder aufblühen. Solange wir an den Firmen beteiligt sind, bekommen wir sogar Gelder für unsere Beteiligung, aus der wir uns dann möglichst rasch verabschieden wollen.

Ich will keinen Sozialismus. Ich will mich nicht an möglichst vielen bayerischen Firmen beteiligen. Hubert, du willst es auch nicht. Wir wollen nach der Krise vielmehr so schnell wie möglich raus aus der Firma, wenn die Firma wieder selbst laufen kann. Das ist das Ziel des Ganzen, und das ist unser Plan. Die Finanzagentur würde es übernehmen, das Fondsvermögen zu verwalten, wie es auch beim Bund der Fall ist.

Eine Aufgabe dort ist die Mittelbeschaffung, das Liquiditätsmanagement. Nach der Entscheidung des Wirtschaftsministeriums in der Federführung, welches Unternehmen aufgenommen wird, ist es wichtig, dass eine Mittelbewirtschaftung vorgenommen

wird. Die Gesellschafterrechte und die Fach- und Rechtsaufsicht liegen bei uns im Ministerium. Zur Durchführung schalten wir dann natürlich Banken ein, wie zum Beispiel die Bayerische Landesbank bei der Refinanzierung, die LfA, unsere starke Förderbank, sowie die Bayerische Beteiligungsgesellschaft. Das sind bewährte Instrumentarien, über die wir nun an andere Unternehmen das Geld bringen können. Ich erfinde nur dort etwas Neues, wo es etwas Neues braucht. Wo es etwas Bewährtes gibt, setzen wir auf das Bewährte.

Die Einbindung des Landtags: Meine Damen und Herren, es geht hier immer wieder darum, dass irgendjemand, wenn Entscheidungen getroffen werden, die Verantwortung übernehmen muss. Bisher – das stimmt – war im Gesetz vorgesehen, den Haushaltsausschuss zu unterrichten über das, was die Agentur macht und was den BayernFonds anbelangt. Der BayernFonds muss nach kaufmännischen Grundsätzen geführt werden. Es muss eine Jahresrechnung erstellt werden. Das geht dann genauso an den Landtag wie an den ORH.

Ich habe null Probleme, wenn wir hier ein weiteres Gremium schaffen. Ich dachte nur im Ausgang der Idee, den Haushaltsausschuss in Gänze über so herausfordernde Dinge laufend in Kenntnis zu halten, wäre an sich das Klügste.

Nun habe ich gehört, dass man das nicht in dieser Weise will. Man möchte ein Beteiligungsgremium. Null Problem für mich! Ich habe mit den Regierungsfractionen darüber gesprochen. Auch dort gibt es eine große Bereitschaft, unseren Gesetzentwurf morgen im Haushaltsausschuss mit den entsprechenden Änderungsanträgen zu beraten und zu ändern. Wir können jederzeit ein Begleitgremium schaffen. Das ist für mich kein Problem. Nur eines muss gesichert werden: Es muss dort schnell entschieden werden. Es werden geheime Sitzungen sein. Jeder, der dabei ist, übernimmt entsprechend seiner Abstimmung die Verantwortung für das, was geschieht.

Im Übrigen brauchen wir, was die ORH-Anregungen anbelangt, keine großen leidenschaftlichen Debatten. Ich habe kein Problem, wenn der ORH Vorschläge macht. Der

ORH hat nicht kritisiert, dass an unserem Gesetzentwurf irgendetwas rechtlich falsch wäre. Er hat das Gesetz selbst nicht kritisiert, sondern lediglich in beratender Weise auf die Fragen hingewiesen, wie man das Gesetz ergänzen könnte im Hinblick auf die Beteiligungsmöglichkeit des Parlaments und des ORH selbst.

Ich habe kein Problem damit, wenn das so gemacht werden soll. Der ORH kann natürlich die Finanzagentur prüfen. Das war im Übrigen auch nicht anders vorgesehen. Wir kommen nicht daran vorbei, dass es ein Sondervermögen ist, sonst bräuchten wir uns die ganze Übung nicht anzutun; denn ich kann – ich sage es noch einmal – den Haushalt nicht genau planen und feststellen, wie viel Geld dafür notwendig ist. Aber wir können natürlich bei der Beaufsichtigung der Finanzagentur sehr gerne im Haushaltsausschuss bzw. in einem noch zu bildenden Gremium über Kreditaufnahmen entscheiden. Wenn dort ein paar Milliarden aufgenommen werden, kann man selbstverständlich in einem Begleitgremium des Haushaltsausschusses reden. Ich habe wenig Probleme damit.

Bei den Prüfungsrechten des ORHs habe ich, was die staatlichen Institutionen anbelangt, null Probleme. Acht geben müssen wir natürlich bei der Beteiligung an Firmen. Wir wollen Marktwirtschaft, nicht Staatswirtschaft in den Firmen unterstützen. Dass dann der ORH die Firmen prüfen kann, an denen wir uns temporär mit 20 oder 10 % beteiligen, könnte dazu führen, dass möglicherweise diese Firmen sagen, ich will diese Beteiligung nicht und verkaufe lieber an den Chinesen. Ich meine das nur so einmal. Wir dürfen also das Kind nicht mit dem Bade ausschütten in aller Euphorie. Das können wir morgen im Ausschuss miteinander besprechen.

Noch schwieriger ist es, wenn sich eine Institution, die vom Staat getragen wird, eine externe Begutachtung einholt. Das geschieht ja ständig in Ministerien oder bei Beteiligungen. Meine Damen und Herren, ich bin mir nicht ganz sicher, dass dies automatisch ein Kontrollrecht oder ein Begutachtungsrecht des ORH in der beteiligten oder beauftragten Firma auslösen sollte. Das kann nicht das sein, was wir alle wollen. Ich

werde morgen gerne mit Ihnen die Diskussion über die Beteiligungsrechte im Landtag führen.

Abschließend möchte ich noch sagen, worauf es jetzt ankommt: Meine Damen und Herren, ich brauche jetzt noch zwei Dinge, nämlich das Gesetz und die Notifizierung. Dazu möchte ich feststellen: Die Notifizierung macht der Bund mit seinem Fonds. Die entsprechende Verordnung liegt jetzt bei der EU-Kommission. Der Bund drängt jeden Tag bei der EU-Kommission darauf, dass die Verordnung so verbeschrieben werden kann. Unser Gesetz ist genau so gestaltet wie die Regelung des Bundes. Der zuständige Bundeswirtschaftsminister und der Bundesfinanzminister glauben, dass das bayerische Gesetz die Genehmigung in gleicher Weise erhalten wird. Ich spreche mit ihnen jeden Tag persönlich. Ich bin froh, dass das bayerische Gesetz wahrscheinlich diese Genehmigung erhalten wird; denn ich will ja loslegen. Einige Firmen fragen schon an, wann sie unter den Schirm schlüpfen können.

Ich kann das den Firmen heute aber nicht versprechen, weil ich nicht weiß, wann die EU das Bundesgesetz notifizieren wird und unser Gesetz die Genehmigung erhalten wird. Ich mache das nicht für mich und auch nicht für Hubert Aiwanger. Wir machen das auch nicht, um das Parlament in irgendeiner Weise um Informationen zu betrügen oder sein Vertrauen zu missbrauchen, Herr Dr. Kaltenhauser. Wir wollen vielmehr möglichst rasch ein weiteres Instrument finden, damit bayerische Firmen bayerische Firmen bleiben können. Das ist das Ziel der Übung.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie hierfür um Unterstützung. Ich danke Ihnen dafür, dass wir diesen Punkt innerhalb einer Woche abarbeiten können. Ich habe in einer Schalte die Frage bekommen, warum wir jetzt ein Gesetz brauchen, obwohl es noch gar keine Notifizierung gibt. Der Bund hat auch notifiziert, obwohl das Gesetz noch nicht vorlag. Das Gesetz wurde vor drei Wochen im Bundestag beschlossen, obwohl die EU-Genehmigung auch heute noch nicht vorliegt. Unser Verfahren ist daher in keiner Weise sonderlich oder auffällig.

In diesem Sinne besten Dank. Ich bitte hier um Zustimmung, nicht zur Ehre des Finanzministers, sondern als Hilfe für die bayerischen Unternehmen und für bayerische Arbeitsplätze. Eines dürfen wir nie vergessen: Wir retten nicht in erster Linie Unternehmer, sondern Unternehmen und damit Arbeitsplätze. Darauf kommt es an.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Tim Pargent das Wort.

**Tim Pargent (GRÜNE):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Herausforderungen der Corona-Krise sind selbstredend immens für unser Gesundheitssystem, für das soziale Miteinander, für das Kulturleben und viele andere Bereiche. Wir haben darüber vorhin gesprochen. Quasi kein Lebensbereich bleibt von der Corona-Krise unberührt. Ein Sektor mit ganz gravierenden Auswirkungen ist zweifelsohne unsere Wirtschaft.

Geschäftsschließungen, Kurzarbeit und durchweg stark negative Konjunkturprognosen verdeutlichen uns, dass wir uns mitten in einer massiven wirtschaftlichen Krise befinden. Die Stärke der Auswirkungen können wir nur zum Teil steuern. Je länger und intensiver die Krise andauert, desto höher wird der Liquiditätsbedarf der Unternehmen sein. Aus diesem Grunde diskutieren wir heute über Staatsbeteiligungen an bayerischen Unternehmen. Dabei ist klar: Wir können nicht alle Unternehmen teilverstaatlichen, aber für strategisch wichtige Unternehmen im bayerischen Mittelstand sollte auch diese Option in Erwägung gezogen werden, damit diese Unternehmen nicht von ausländischen Investoren übernommen werden und in der Folge Know-how und Patente abfließen. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf sind systemrelevante Unternehmen solche, die an kritischer Infrastruktur beteiligt sind, die über wichtige Technologien verfügen oder die für die Versorgungssicherheit wichtig sind. Das ist mit Sicherheit eine wichtige Weichenstellung für den Technologiestandort Bayern, insbe-

sondere nach der Corona-Krise. Ich füge hinzu: Bis hierhin akzeptieren wir die Pläne für einen solchen BayernFonds. Die Landtagsfraktion der GRÜNEN akzeptiert Staatsbeteiligungen als letztes Mittel, um den Verlust von Schlüsselunternehmen oder wichtiger Infrastruktur auszuschließen, sofern die EU diesen BayernFonds genehmigt.

Wir sind allerdings der Meinung, dass die Vorgaben für solche Staatsbeteiligungen deutlich klarer geregelt werden müssen, als dies im vorliegenden Gesetzentwurf der Fall ist. Die Bereitstellung von bis zu 60 Milliarden Euro wird von der Bevölkerung nur dann akzeptiert, wenn diese Unternehmen wirklich nur durch die Corona-Krise in Not geraten sind. Hohe Managergehälter, Aktienrückkäufe, Dividendenausschüttungen oder andere Gewinnentnahmen sind bei einer Verstaatlichung bereits im Voraus auszuschließen. Mit einem separaten Antrag fordern wir, hier klare Vorgaben, aber auch relevante Mitspracherechte für den Freistaat zu schaffen. Es wäre schön gewesen, wenn der Wirtschaftsminister, der diese Vorgaben machen muss, dieser Debatte beigewohnt hätte. Schade drum, denn ich hätte gleich noch einen Vorschlag für ihn: Dänemark schließt Unternehmen, die in Steuerparadiesen gemeldet sind, von den Unterstützungen aus. Ich finde das richtig; denn nur Unternehmen, die sich bisher an der Solidargemeinschaft beteiligt haben, können auf die Hilfe dieser Solidargemeinschaft zählen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

All diese Punkte beziehen sich auf die Gestaltung der Staatsbeteiligungen. So weit, so gut. – Kommen wir zur äußerst fragwürdigen Konstruktion des BayernFonds mit der geplanten Finanzagentur. Mit der Auslagerung der Mittel aus dem Staatshaushalt in den BayernFonds schaffen Sie einen Schattenhaushalt und entziehen dem Bayerischen Landtag für die nächsten Jahrzehnte in einem bestimmten Maße das Budgetrecht. Während der Haushaltsausschuss bei einer Steigerung der Kosten von Bauprojekten um 250.000 Euro zu Recht informiert werden muss, wollen Sie uns beim 60 Milliarden Euro schweren BayernFonds mit einem nachträglichen Jahresbericht abspeisen. Parlamentarische Kontrolle? – Bisher Fehlanzeige. Ja, besondere Situatio-

nen erfordern besondere Maßnahmen. Aber die Schaffung eines 60 Milliarden Euro schweren Schattenhaushalts gehört für mich nicht dazu.

Wir fordern, den BayernFonds mit einem parlamentarischen Kontrollgremium zu begleiten. Diesem Gremium sollen neben Mitgliedern des Haushaltsausschusses auch Vertreter des Finanz- und des Wirtschaftsministeriums angehören. Außerdem soll der ORH einen ständigen Sitz erhalten. Das ist parlamentarische Kontrolle, wie sie zum Beispiel bei der Deutschen Finanzagentur auf Bundesebene praktiziert wird. Sie haben uns erzählt, Sie hätten dieses Modell eins zu eins auf Bayern übertragen. Sie haben aber anscheinend § 10a des Bundesgesetzes überlesen. Darauf erfolgte der Warnschuss des ORH und der Opposition. Ich habe den Eindruck, er kam an. Ich entnehme jedenfalls Ihren Äußerungen, dass hier ein Nachsteuern noch in dieser Woche möglich ist.

Stichwort Finanzagentur: Da ein Schattenhaushalt offensichtlich noch nicht genug ist, hebeln Sie die Mitsprache und die Kontrolle mit der Finanzagentur vollständig aus. Diese Finanzagentur soll künftig den BayernFonds sowie die Schulden und die nötige Liquidität verwalten. Mir erschließt sich nicht, warum diese Aufgabe nicht nach wie vor durch das Finanzministerium wahrgenommen werden kann. Der BayernFonds könnte dann ganz regulär mit Haushaltsmitteln gefüllt werden, zum Beispiel mit den entsprechenden Kreditermächtigungen. Nichts anderes tun wir im Haushaltsausschuss, wo wir ebenfalls auf Sicht fahren und nicht wissen, ob die Mittel ausreichen bzw. in welcher Höhe wir am Ende Mittel brauchen werden.

Aber es kommt noch bunter: Perspektivisch soll diese GmbH das gesamte Schulden- und Liquiditätsmanagement des Freistaats übernehmen. Das staatliche Liquiditätsmanagement sowie die Schuldenverwaltung sind aber nicht irgendwelche Bereiche der Staatsverwaltung, die man mal schnell an eine GmbH auslagert und einer Geschäftsführung überlässt. Auch aufgrund der Tilgungen in den nächsten Jahrzehnten handelt es sich nach unserer Auffassung und nach der Auffassung des Rechnungshofs um

einen Kernbereich der Staatsverwaltung. Der Sinn und Zweck dieser Privatisierung erschließt sich mir nicht.

Stichwort Oberster Rechnungshof: Er hat den vorliegenden Gesetzentwurf – ich sage es mal vorsichtig – auf 32 Seiten abgewatscht. Der Finanzminister hatte es auch nicht nötig, innerhalb der 13 Tage, die der ORH als Frist gesetzt hat, auf die Fragen des ORH zu reagieren.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Pargent, Ihre Redezeit geht zu Ende.

**Tim Pargent (GRÜNE):** Liebe Staatsregierung, wenn dieser Bericht ein Zeugnis für den Gesetzentwurf ist, dann ist es ein eher schwaches Zeugnis. Ich kann nur sagen: Gut, dass der Schuss offenbar ankam und die parlamentarische Kontrolle doch noch durch nachträgliche Anträge kommen soll. Davon hängt auch unsere Zustimmung maßgeblich ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich bin gespannt auf die Beratungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Pargent. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Josef Zellmeier für die CSU-Fraktion.

**Josef Zellmeier (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche heute zum zweiten Mal, diesmal zum BayernFonds. Bei diesem Fonds geht es nicht nur darum, Liquidität für die Unternehmen zu schaffen, sondern auch darum, den Kapitalbedarf zu befriedigen. Wir brauchen in vielen Fällen auch Eigenkapital. Näheres hat unser Finanzminister bereits ausgeführt. Es handelt sich um die Bereiche Technologie, wirtschaftliche Souveränität, Versorgungssicherheit, kritische Infrastruktur und Arbeitsmarkt.

Ich denke, es ist sehr berechtigt und auch der richtige Weg, hier einen BayernFonds aufzulegen. Das folgt der praktischen Erwägung, uns hier dem Vorgehen des Bundes

anzuschließen. Der Bund hat das in der Vergangenheit während der Finanzmarktkrise bereits erprobt und weiß, wie das geht. Wir haben auch vonseiten der EU eine schnellere Genehmigung zu erwarten, als das sonst der Fall wäre.

Wir haben für die Rekapitalisierung 20 Milliarden Euro im Fonds. Bei 100 Milliarden Euro Bundesfonds entspricht das genau dem Anteil Bayerns am Bruttoinlandsprodukt. Daran haben wir uns orientiert. Es geht hierbei vor allem um die mittleren Unternehmen. Ich will das nicht im Detail ausführen, sondern vor allem zur Kritik kommen.

Wir haben gehört, dass wir 10 Milliarden Euro für die LfA umwidmen. Ich will auch dazu nicht weiter ausführen. Insgesamt handelt es sich um 60 Milliarden Euro. Nach der Änderung, die von uns beantragt werden wird, sind 50 Milliarden Euro im Bayern-Fonds und 10 Milliarden Euro bei der LfA. Damit werden die Möglichkeiten der LfA auf 12 Milliarden Euro verstärkt.

Zu den Sondervermögen habe ich bereits gesagt, dass wir uns hier am Bund orientieren. Die Finanzagentur verwaltet den Fonds, nimmt die Schulden auf und wird natürlich auch fachmännisch besetzt sein.

Unzweifelhaft ist auch eine Beteiligung des Freistaats Bayern unter Aufsicht des Finanzministeriums. Die konkrete Abwicklung der Anträge wird aber vom Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium gestaltet werden. Natürlich werden die Schulden auch gesetzlich verpflichtend getilgt werden, sodass auch hier garantiert sein wird, dass das kein Dauerengagement wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme nun zu den Anmerkungen des ORH. Ich darf sagen, dass es im Vorfeld des Bekanntwerdens des BayernFonds in der CSU-Landtagsfraktion schon Überlegungen gab, die parlamentarische Kontrolle zu verstärken und das Parlament stärker einzubinden. Ich darf den Kolleginnen und Kollegen, die sich hier in dieser Weise engagiert haben, und auch dem geschäftsführenden Vorstand danken. Es ist uns sehr wichtig – der ORH hat diese unsere Meinung auch noch bestärkt –, dass wir auch den ORH stärker einbinden wollen. Das dürfte klar sein.

Wir wollen natürlich, dass das Parlament bei einem Vermögen, das einen ganzen Jahreshaushalt ausmacht, mitredet. Ich glaube, das ist auch für den Finanzminister Stütze und Stärkung. Das ist natürlich auch eine hohe Mitverantwortung – der Kollege Pohl nickt –, die wir gerne annehmen werden.

Ich biete der Opposition an, dass wir das gemeinsam auf den Weg bringen. Ich glaube, wir werden viele Punkte aufgreifen, die auch Ihnen wichtig sind. Trotzdem muss das Ganze funktionieren und schnell gehen. Wir müssen effizient und schnell handeln, damit wir auch in kritischen Fällen zu entsprechenden Entscheidungen kommen können.

Uns ist auch wichtig, die Prüfungs- und Erhebungsrechte des ORH zu stärken. Ich biete der Opposition auch dazu eine gemeinsame Entscheidung an. Ich denke, wir werden das morgen im Ausschuss sehr intensiv diskutieren und sowohl Ihnen als auch den Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen von CSU und FREI-EN WÄHLERN sehr weit entgegenkommen; denn auch wir werden gerne mitbestimmen und unsere Überlegungen, soweit es um Richtlinien und – weit darüber hinaus – bedeutende Einzelfälle geht, einbringen.

Ich darf mich jetzt schon für die morgigen guten Beratungen bedanken und bin überzeugt, dass wir zu guten Ergebnissen kommen werden.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke, Herr Kollege Zellmeier. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Gerd Mannes für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Gerd Mannes (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus stellen die bayerische Wirtschaft auf eine harte Zerreißprobe. Tausende von Unternehmen sind akut in ihrer Existenz bedroht. Hunderttausende von Arbeitsplätzen stehen auf dem Spiel. Auch wir sehen die

Notwendigkeit von Maßnahmen zur Stabilisierung von Unternehmen. Die Schaffung eines umfassenden BayernFonds für Unternehmen in Not ist richtig.

Wie gehört, sieht der Gesetzentwurf einerseits 20 Milliarden Euro für Investitionen in Betriebe, andererseits Garantien von bis zu 26 Milliarden Euro vor. Der Freistaat geht hier erhebliche unternehmerische Risiken ein, weil mit dem Liquiditätsengpass auch ein Ertragseinbruch der betroffenen Unternehmen einhergehen dürfte. Das sind zwar ausgewählte Unternehmen; deren zukünftiger unternehmerischer Erfolg ist aber keine Selbstverständlichkeit. Der Freistaat überträgt damit das unternehmerische Risiko für eventuelle Ausfälle auf den Steuerzahler.

Dem Parlament kommt hier eine besondere Kontrollfunktion zu. Die AfD-Fraktion sieht die Umsetzung des BayernFonds und die damit verbundene Übertragung von Parlamentsrechten auf die Bayerische Finanzagentur kritisch. Im Gesetzentwurf fehlt vor allem die Präzisierung der Aufgaben der Finanzagentur. Die Staatsregierung hat die Möglichkeit, per Rechtsverordnung und ohne weitere Zustimmung der Legislative die Aufgaben der Agentur erheblich auszuweiten. Hier ist Transparenz zu schaffen, denn die noch zu gründende Finanzagentur darf die parlamentarische Kontrollfunktion des Landtags nicht aushebeln.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass Aufgaben nicht nur an die Agentur, sondern möglicherweise an Dritte übertragen werden könnten. Hier ist in jedem Fall das Prüfungsrecht des Bayerischen Obersten Rechnungshofs sicherzustellen.

Die AfD-Fraktion fordert in der Haushaltsführung des Freistaats Transparenz. Der BayernFonds darf nicht als Schattenhaushalt geführt werden, sondern ist im regulären Haushalt abzubilden. Eine übersichtliche Darstellung von Einnahmen und Ausgaben des Fonds muss gewährleistet sein.

Aus unserer Sicht muss ein verfassungsgemäß ausgestalteter Fonds folgende Anforderungen erfüllen: Der Fonds muss im Haushalt vollständig aufgenommen sein; mindestens muss im Haushalt aber eine Abbildung des Fonds ersichtlich sein. Außerhalb

des Kernhaushalts dürfen keine Schuldenaufnahmen erfolgen. Es bedarf eines verbindlichen Regelwerks, das nicht per Verordnung abänderbar ist. Eine Verlagerung des Schuldwesens auf Dritte ist auszuschließen. Lückenlose Prüfungs- und Erhebungsrechte sind zu gewährleisten. Es ist zu klären, wie die Bayerische Finanzagentur strukturiert ist und wer sie kontrolliert. – Wir werden in der morgigen Ausschusssitzung Vorschläge vorlegen.

Eine Stärkung der Unternehmen kann derzeit am besten über ein Hochfahren der Wirtschaft unter strikter Einhaltung von Sicherheitsregeln auch ohne Maskenpflicht erfolgen. Dadurch reduziert sich die Neuverschuldung und wird der volkswirtschaftliche Schaden begrenzt.

Die verwalteten Kreditlinien können die Handlungsfähigkeit des Freistaats erheblich negativ beeinflussen. Hier ist kluges Handeln gefragt, das unsere wirtschaftliche und gesellschaftliche Zukunft sichert. Falsches Handeln führt zu irreparablen Schäden und zerstört Existenzen.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke, Herr Mannes. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER ist der nächste Redner der Kollege Bernhard Pohl. Bitte schön, Herr Pohl.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Gesetzentwurf zeigt einmal mehr, dass der Freistaat Bayern seiner Verantwortung gegenüber der heimischen Wirtschaft gerecht wird.

Mit diesem Gesetzentwurf erreichen wir zwei Dinge: Wir tragen dazu bei, dass aufgrund der Krise unverschuldet in Not geratene Unternehmen gerettet werden können. Wir sichern uns aber auch gegen Einflussnahmen aus dem Ausland, die wir nicht wollen, ab. Diese haben wir in der Vergangenheit bereits schmerzlich beklagt. Ich nenne nur das Stichwort KUKA. Firmenübernahmen bringen uns in eine Abhängigkeit und

lassen die Technologie abfließen. Auch dagegen muss man sich wappnen. Deswegen ist es gut und richtig, dass wir das Gesetz auf den Weg bringen und den BayernFonds gründen. Richtiger- und erfreulicherweise hat uns der Bayerische Oberste Rechnungshof für unsere parlamentarischen Beratungen Hinweise gegeben, die wir mit Sicherheit würdigen und zum Teil auch umsetzen werden. Das sind Hinweise, die uns die Aufgabe als Parlamentarier, den Gesetzentwurf in den Ausschüssen sorgfältig zu beraten, erleichtern.

Lieber Kollege Pargent, es ist aber auch ein ganz normaler Vorgang, dass wir einen Gesetzentwurf von allen Seiten auf Schwächen und Fehler abklopfen. Dieses Vorgehen ist ganz normal. Deshalb habe ich mich etwas gewundert, dass bereits im Vorfeld Kritik geäußert wurde. Das ist die Aufgabe, die wir im Ausschuss zu leisten haben, sonst wären wir schlichtweg überflüssig.

Die Frage ist, ob wir diesen Fonds tatsächlich im regulären Haushalt abbilden müssen, sollen, dürfen. Daran habe ich so meine Zweifel; denn wir holen uns ja keine dauerhaften Unternehmensbeteiligungen. Wir wollen nicht aus strategischen Gründen dauerhaft irgendwelche Brauereien kaufen oder – wie eine Person in Berlin gemeint hat – BMW verstaatlichen. Das wollen wir nicht. Nein, wir wollen uns temporär, zeitlich befristet, an Unternehmen beteiligen, um diesen zu helfen. Das ist etwas anderes, als dauerhaft Geld für eine Investition aufzunehmen, die dann dauerhaft im Portfolio der Beteiligungen erscheint.

Dessen ungeachtet haben wir zwei Aufgaben zu erfüllen: Einerseits müssen wir die Prüfungsrechte des ORH angemessen im Gesetz festlegen, andererseits geht es um die Parlamentsbeteiligung.

Sehr geehrter Herr Finanzminister, ich bin nicht ganz so pessimistisch. Ich denke nicht, dass die eine oder andere sinnvolle Änderung zu Verzögerungen bei der Notifizierung in Brüssel führen wird. Ich denke nicht, dass man sich in Brüssel groß Gedanken über die Frage machen wird, wie viel Einfluss Exekutive und Legislative auf die

Prozesse haben. Aber wir müssen das Ganze sauber und rechtssicher abbilden. Das ist unsere Aufgabe, und dieser Aufgabe werden wir nachkommen.

Ich unterstreiche ganz deutlich das, was Sie im Hinblick auf die notwendige Notifizierung in Brüssel gesagt haben. Es ist sonnenklar, dass andere Länder sehr genau und kritisch auf unser Handeln schauen. Wir betreiben nun einmal Wirtschaftsförderung. Wirtschaftsförderung bedeutet natürlich auch, dass wir in gewisser Weise und in gewissem Rahmen in marktwirtschaftliche Prozesse eingreifen und versuchen, Insolvenzen zu verhindern. Wir machen dies durchaus so, wie es eine Privat-, Geschäfts- und selbst eine Landesbank nach deren Statuten nicht tun kann. Das muss uns klar sein. Wir tun Dinge, die über die Befugnisse einer Bank, die lediglich zu prüfen hat, ob eine Kreditvergabe zu rechtfertigen ist, hinausgehen. Das ist eine sehr mutige Angelegenheit. Das kann im einen oder anderen Fall auch Geld kosten. Man wird nicht jede Entscheidung, die im Vorhinein getroffen worden ist, auch im Nachhinein so treffen. Man wird auch ein Stück weit auf Sicht fahren und mutige und risikoreiche Entscheidungen treffen müssen. Darüber müssen wir uns im Klaren sein.

Ich freue mich auf die Beratungen. Ich danke Ihnen, dass dieser Gesetzentwurf wieder so schnell eingebracht werden kann. Wir werden das Unsrige tun, ihn so zu verbessern, dass er in Zweiter Lesung möglichst mit breiter Mehrheit durch das Parlament geht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Pohl. – Der nächste Redner ist der Kollege Florian Ritter von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

**Florian Ritter (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Je länger die Beschränkungen dauern, desto notwendiger wird es, stabile Maßnahmen zu ergreifen, um bayerische Unternehmen strukturell zu sichern, sie vor Unternehmensinsolvenzen zu schützen und die Arbeitsplätze in Bayern zu erhalten. Wir begrüßen es, dass die Bayerische Staatsregierung an diesem Punkt keine ideologischen Debatten

über Beteiligungen an Privatunternehmen führt, sondern die Grundlagen schaffen will, damit Eigenkapital in unterschiedlichen Formen zur Verfügung gestellt werden kann. Die Handlungsfähigkeit der Unternehmen muss sichergestellt werden. Richtig ist, dafür auch Schulden in den Haushalt aufzunehmen.

Wir müssen im Einzelnen darüber sprechen, ob im Entwurf eine angemessene Beteiligung des Bayerischen Landtags als Haushaltsgesetzgeber sichergestellt ist, sowohl in Bezug auf die Kreditaufnahmen als auch in Bezug auf die parlamentarische Kontrolle der Mittelverwendung. Die letzten Wochen haben vor allem gezeigt, dass die parlamentarische Kontrolle gerade in schwierigen Zeiten entscheidend ist, um Fehlentwicklungen aufzuhalten, Förderlücken zu bereinigen und aktuelle Entwicklungen aufzugreifen. Das sieht man zum Beispiel an den Soforthilfen, bei denen in den Vergaberichtlinien zunächst nur die freien Berufe und nicht alle Selbstständigen vorgesehen waren. Das sieht man aber auch an den heute vom Ministerpräsidenten verkündeten Veränderungen bei der Übernahme der Kita-Gebühren oder an der Verbesserung der Situation für Künstler oder an der finanziellen Entlastung der Kommunen. In all diesen Bereichen hat die SPD in den letzten Wochen Input geliefert und somit für eine Verbesserung der Situation gesorgt.

Kolleginnen und Kollegen, in der Öffentlichkeit entsteht oft der Eindruck, dass schnelles und konsequentes Regierungshandeln in einem gewissen Widerspruch zur parlamentarischen Debatte steht. Ich finde es sehr schade, dass diese Meinung beim letzten Tagesordnungspunkt von einigen Kollegen im Haus befeuert worden ist. Das Gegenteil ist tatsächlich der Fall. Selbstbewusster und kritischer Parlamentarismus ist die Grundlage für gutes Regierungshandeln.

(Beifall bei der SPD)

Das muss uns bewusst sein, wenn wir über diesen Gesetzentwurf sprechen. Wir sehen im Gesetzentwurf ein großes Problem, da damit die zentrale wirtschafts- und finanzpolitische Aufgabe der Stabilisierung von Arbeitsplätzen und Unternehmen fak-

tisch aus dem Landtag delegiert wird. Uns ist klar, dass es nicht darum gehen kann, jede Beteiligungsmaßnahme durch alle Entscheidungsgremien des Landtags zu jagen. Aber eine jährliche nachträgliche Benachrichtigung ist bei Weitem nicht ausreichend, hebt die parlamentarische Kontrolle aus und wird dem Verfassungsauftrag des Parlaments nicht gerecht. Ebenso verhält es sich mit der faktischen Privatisierung staatlicher Kernaufgaben. Diese wird durch eine Verlagerung aus der Finanzagentur möglich. Auch diese Privatisierung lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Kollege Ritter, Ihre Redezeit wäre zu Ende.

**Florian Ritter (SPD):** Wir werden im federführenden Ausschuss und in den nachberatenden Ausschüssen noch einige Fragen zu klären haben. Der Entwurf ist zunächst eine Grundlage für die Debatte. Er muss aber Veränderungen erfahren.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Ritter. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser für die FDP-Fraktion.

**Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich das zum ersten Mal gelesen habe, dachte ich mir, das ist ein schönes Osterei, das wir da ins Nest gelegt bekommen haben. Ein BayernFonds mit dem Volumen eines Jahreshaushalts des Freistaats – das stimmt nicht mehr ganz, jetzt haben wir 20 Milliarden Euro mehr; aber trotzdem –, eine Finanzagentur, die wesentliche Aufgaben des Finanzministeriums nach außen delegiert, deren Aufgabenbereich sogar erweiterbar ist, mit einer von Corona völlig unabhängigen Lebensdauer, und das Ganze garniert mit dem Fehlen jeglichen Informationsrechts, geschweige denn Mitwirkungsrechts des Parlaments: Man sieht, dass man das aus dem Stabilitätsfonds abgeschrieben hat. Das ist auch völlig legitim, weil man dann weiß, dass man so die Schwierigkeiten mit

Brüssel wahrscheinlich am geringsten hält. Dass man aber, wie der Kollege Pargent auch schon zitiert hat, ausgerechnet die Paragraphen weglässt, die Informations- und Mitwirkungsrechte des Parlaments betreffen, ist sehr frappierend. Mit dem Ziel des Ganzen will ich mich grundsätzlich einverstanden erklären, um nicht falsch verstanden zu werden. Aber bei der Konstruktion habe ich ziemliche Bauchschmerzen.

Zunächst zum BayernFonds. Ich beginne mit der Frage, wie man zu den Größen kommt. Herr Füracker hat es vorher schon erwähnt, es ist schwierig abzuschätzen. Dass man sie allerdings prozentual an der Bundesgröße festmacht – ich weiß nicht, ob das dem Selbstbewusstsein Bayerns entspricht. Aber sei es drum.

Mir ist zweitens die Frage wichtig, warum der Freistaat für etwas geradestehen soll, worauf er eigentlich gar keinen Einfluss mehr hat. Das Haushaltsrecht liegt beim Parlament, nicht bei der Regierung. Wenn wir das in einen Schattenhaushalt auslagern, stellt sich die Frage, was wir dann noch haben. Dann stellen wir einen Blankoscheck aus.

Die dritte Frage: Mir fehlt an dieser Stelle jegliches Informationsrecht. Es steht drin – das, finde ich, ist ein besonderes Bonmot –, dass das Parlament über eine eventuell zu erstellende Richtlinie zu informieren ist. Es ist dann interessanterweise unverzüglich zu informieren. Das grenzt schon an Ironie. Ich kann mir eigentlich nur vorstellen, dass wir hier eine wöchentliche detaillierte Berichtspflicht haben. Das ist nicht übertrieben. Ich kann mich an Zeiten erinnern, in denen ich ein bisschen damit zu tun hatte, als die Konstruktion rund um den SoFFin gemacht wurde. Da gab es eine Regelung. Da musste einer aus der Geschäftsführung des SoFFin regelmäßig zu einem Unterausschuss des Haushaltsausschusses des Bundestages fahren und dort jeden Freitagmittag berichten. Da sind nicht einzelne Geschäfte diskutiert worden, sondern die grundsätzliche Strategie. Warum man das hier nicht machen kann, weiß ich nicht.

Zur Finanzagentur: Hier gibt es Aufgaben, die für mich die ureigensten Aufgaben des Finanzministeriums sind. Warum verlagert man solche Treasury-Aufgaben nach

außen? Meine Erfahrung mit den Kollegen aus dem Bundesfinanzministerium war immer sehr positiv. Ich traue es denen schon zu, das auch selber machen zu können. Warum man Kontrollinformationsrechte ein bisschen beschränkt? – Das ist eine böserartige Unterstellung. Wie dem auch sei. Es gibt für mich keine richtige Begründung, warum man das nach außen verlagern sollte.

An einer Stelle ist mir zum Beispiel aufgefallen: Es werden Regeln in einer Weise gelockert, die man im Haushalt möglicherweise nicht so lockern könnte. Bei Beteiligungen heißt es zum Beispiel: Eine Beteiligung durch den Fonds soll nur dann erfolgen, wenn ein wichtiges Interesse des Freistaats vorliegt. Wieso denn "soll"? Es muss eigentlich eindeutig "darf nur dann erfolgen, wenn [...]" heißen. Ich weiß nicht, warum man das hier aufweichen will.

Eine kleine Anmerkung sei mir noch erlaubt. In der Pressekonferenz zum Bayern-Fonds wurde mehrfach zitiert, dass man die Beteiligung, wenn das Geschäft wieder besser geht, möglicherweise wieder zurücknehmen will oder sie zeitlich begrenzen will. Davor kann ich nur warnen. Aus Sicht der Bankenaufsicht ist das Eigenkapital kein Eigenkapital mehr, wenn es unter irgendeiner Bedingung steht oder zeitlich begrenzt ist. Mit diesen Formulierungen – das steht aber nicht im Gesetz drin – wäre ich in der Öffentlichkeit vorsichtig.

Insgesamt wäre das, wenn man das so beschließen würde, eine Selbstentmachtung des Landtags par excellence. Ich glaube, dem kann man nicht zustimmen.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Ihre Redezeit wäre zu Ende.

**Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP):** Vielen Dank. – Nur noch ein Hinweis: Es gab eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, damals rund um den Stabilisierungsfonds, wo auch versucht wurde, Möglichkeiten und Rechte an einen Unterausschuss zu delegieren. Das ist dann vom Bundesverfassungsgericht versagt worden. Ich bin mal gespannt, wie die letzte Fassung hier aussehen wird. Hoffentlich ist das dann auch anwendbar.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Dr. Kaltenhauser.  
– Als Nächster hat Herr Abgeordneter Swoboda das Wort.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mich hat das, was Herr Füracker gesagt hat, überzeugt. Dieser Sonderfonds hat keine eigene Rechtsfähigkeit. Das habe ich der Begründung zu dem Gesetzentwurf entnommen. Es geht darum, das, was Sie dem Herrn Ministerpräsidenten schon so genehmigt haben, nämlich den Notstand in Bayern mit der Ermächtigung für diese Stoppmaßnahmen für die Wirtschaft, gut zu einem Ende zu bringen und im Nachhinein irgendwie handeln zu können, um bayerischen Firmen aus dem oberen Mittelstand durch eine Staatsbeteiligung über diese Durststrecke zu helfen. Das hat er ja nicht verschwiegen. Er hat bei seiner ersten Regierungserklärung klargestellt, dass man sich notfalls auch an Firmen beteiligen wird. Das geht über ein solches Sondervermögen wohl am besten. Das hat in der Vergangenheit schon der Bund über die Treuhand und anderes und die EU immer wieder dargestellt. Dass man das handwerklich so angreift, um weder mit dem EU-Recht, vor allem nicht mit dem Wettbewerbsrecht noch mit dem Bundesrecht in Verwicklungen zu kommen und als bayerischer Freistaat nicht direkt, sondern vielleicht allenfalls sekundär als Unternehmer aufzutreten, leuchtet mir auch ein. Ich halte das auch für geboten.

Denn worum geht es wirklich? – Es geht nicht nur um das Versprechen vom Herrn Söder, dass er alles tun wird, um die Folgen dieser Notstandsregelungen, dieses Lockdowns, zu minimieren, sondern es geht auch um Arbeitsplätze. Es geht um die Zukunft von vielen Menschen, die als Arbeitnehmer tätig sind, und um Firmen, die vor dem Ruin stehen können. Das wollte man hier verhindern. Sie sind eigentlich alle aufgerufen, das auch zu wollen. Streiten Sie im Ausschuss um den besten Weg, aber vertrauen Sie dem Herrn Füracker, dass er den entsprechend vorprogrammiert hat. Am meisten stört mich, dass Bayern als Regionalkraft wirtschaftspolitisch und finanz-

politisch nicht mehr tätig werden kann, wenn die EU es nicht gestattet. Das muss Ihnen doch zu denken geben, auch auf der linken Seite!

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege Swoboda.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Danke, das war es schon.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Prima, vielen Dank. – Als Nächster hat Herr Kollege Sandro Kirchner von der CSU-Fraktion das Wort.

**Sandro Kirchner (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten heute gehört, aber mir sind noch gut die Worte aus der Regierungserklärung vom März 2020 in Erinnerung, als Markus Söder sagte: Das Coronavirus infiziert auch unsere Wirtschaft. Das war uns damals schon bewusst. Aber heute wissen wir besser denn je, dass diese Prognose wuchtig eingetroffen ist. Wir wissen alle um die großen Herausforderungen unserer Selbstständigen und unserer Betriebe. Bei vielen Betrieben geht es um die pure Existenz, gerade bei den vielen kleinen Unternehmen. Gesunde Mittelständler werden von heute auf morgen angezählt und sind in einer ganz schwierigen Situation.

Unser Ministerpräsident hat damals aber auch gesagt: Wir werden alles tun, was notwendig ist – er hat es heute wiederholt –, um die bayerische Wirtschaft zu stützen, whatever it takes. Der Freistaat hält Wort, Markus Söder hält Wort. Wir haben gehört: Ein gigantischer Schutzschirm wurde aufgespannt. 60 Milliarden Euro. Enorme Liquiditätshilfen wurden bereitgestellt, verbesserte Regelungen für Kurzarbeit, Steuerstundungen, Rückzahlungen, die Risikoübernahme bei Krediten und vieles mehr. Das sind alles Maßnahmen, die gerade unsere Kleinst- und Kleinunternehmen unterstützen, das Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, und damit die Chance bieten, diese Durststrecke, diesen Lockdown überbrücken zu können.

Ein weiteres neues Element, von dem wir in der Vorstellung gehört haben, ist der BayernFonds. Da gilt es, Unternehmen der Realwirtschaft, die für Bayern besonders relevant sind, auch über einen längeren Shutdown hinweg zu stabilisieren. Wir wissen, dass die aktuelle Situation garantiert in eine Rezession führen wird. Sie wird alle Sektoren treffen und viele Arbeitsplätze kosten. Deswegen muss dort entsprechend gesteuert und gehandelt werden. Wir werden die Situation erleben, dass am Wirtschaftsstandort Bayern essenzielle Unternehmen, die für die wirtschaftliche und technologische Souveränität Bayerns wichtig sind – für die Versorgungssicherheit, für die kritischen Infrastrukturen und natürlich auch für den Arbeitsmarkt –, in Bedrängnis geraten werden, dass sie vom Markt verschwinden oder auch, dass vielleicht Know-how durch ausländische Finanzinvestoren perspektivisch verloren gehen kann.

Diese Unternehmen benötigen Hilfe, gegebenenfalls noch mehr Hilfe. Sie benötigen Eigenkapital, zum Beispiel durch staatliche Beteiligung. Als Wirtschaftspolitiker bin ich normalerweise der Meinung, dass der Staat sich aus der Wirtschaft heraushalten soll, gerade in unserem System der sozialen Marktwirtschaft. Es geht aber auch um eine strategische Entscheidung, die hier getroffen werden muss. Es geht um eine letzte Option, die der Freistaat Bayern bereithalten muss, und darüber muss intensiv nachgedacht und diskutiert werden. Dafür sind wir hier. Es geht auch darum, diese Option jetzt zu klären, in dieser Woche, und nicht erst dann, wenn es zu spät ist und wir dann dort stehen und fragen: Warum haben wir nicht? Hätten wir doch gekonnt? Warum haben wir das im Landtag nicht beschlossen? – Wir werden das heute machen, wir werden das morgen im Haushaltsausschuss machen, im Wirtschaftsausschuss und im Verfassungsausschuss, und dann werden wir, so denke ich, hier am Freitag zu einem guten Abschluss kommen.

Wie gesagt, aktuell geht es darum, Liquidität zu sichern. Das ist eine schwere Aufgabe. Man muss sensibel mit der Situation umgehen. Vor allem muss man hervorragend kommunizieren, wie das unser Ministerpräsident, der Finanzminister und die Staatsregierung insgesamt tun. Man muss die gesundheitliche Entwicklung maximal erfassen,

aber man muss sich auch alle Entscheidungen gut überlegen, nichts überhasten und die Situation auch nicht populistisch ausnutzen. Was wir aber dringend nutzen müssen, das ist die Zeit jetzt, um die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Bayern so zu gestalten, dass wir wieder wettbewerbsfähig sind. Markus Söder hat es heute gesagt: Wir müssen die Chance für unsere Ökonomie nutzen, um aus den Startlöchern dann auch wieder durchstarten zu können.

Dabei geht es auch ganz klar um die Forderungen, die unsere Fraktion stellt, wie die Senkung der Unternehmenssteuer mindestens auf 25 %, um die komplette Abschaffung des Solidaritätsbeitrags, um flexiblere Arbeitszeiten, einen reduzierten Mehrwertsteuersatz von 7 % – vor allem für unsere Hotellerie und Gastronomie – und dann, endlich, um niedrigere Strompreise. Da geht es auch darum, endlich über das Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG – in Gänze oder im Detail zu sprechen, und es geht auch um die Einführung von Industriestrompreisen von 340 Euro pro Megawattstunde auf europäischer Ebene. Wir fordern die Staatsregierung auf, diese Ziele konsequent zu verfolgen, beim Bund dafür einzustehen und am Ende des Tages die Wettbewerbsfähigkeit herzustellen. Der Ministerpräsident sagte heute, es geht um einen mehrdimensionalen Ansatz. Uns allen ist klar, dass man nicht heute auf den Knopf drückt und morgen ist die Welt wieder in Ordnung, alles rosarot. Es ist schon so, dass die Wirtschaft nicht floriert, wenn so ein aggressiver Virus weltweit agiert.

Es geht auch darum, den Schutz der Gesundheit mit der Wirtschaft und der gesellschaftlichen Stabilisierung in Einklang zu bringen. Wir benötigen in der Perspektive aber auch eine klare Exit-Strategie, die flexible, stufenweise Öffnungsprozesse diskutiert und klärt, die die Analyse und Sicherstellung von Lieferketten abklärt und Märkte ebenso. Was nutzt es, wenn ich heute mit der Produktion beginne, dann aber keiner die Ware kauft oder ich meine Teile gar nicht herbekomme? – Es geht auch um ein klassisches Konjunkturprogramm, das am Ende des Tages vielleicht zuerst die Binnennachfrage generiert.

Eines aber ist klar: All diese Maßnahmen, wie auch der BayernFonds, müssen zielgenau sein. Ich möchte unseren Finanzminister dabei unterstützen. Herr Finanzminister, auch das bayerische Geld ist endlich. Wir können es nur einmal ausgeben. Deshalb mein Respekt für diese Sorgsamkeit, für die Sorgfalt, mit der das hier einhergeht! Danke an dieser Stelle.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kirchner. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? Das ist offensichtlich der Fall. Damit ist das so beschlossen.